



Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Voerde

**Hinweise zum
Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft
für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Voerde**

Beschreibung der Ausgangssituation

Die Stadt Voerde beabsichtigt den Bau einer neuen, viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Spellen. Es wird angestrebt, die Einrichtung zum Kindergartenjahr 2021/22 vollständig in Betrieb zu nehmen. Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 ist vorgesehen, dass die Kindertageseinrichtung übergangsweise (Interimskita) – bis zur Fertigstellung des entsprechenden Gebäudes – an einem Interimsstandort betrieben wird.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der geplanten Kindertageseinrichtung zu bekunden. Dies beinhaltet für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des endgültigen Gebäudes den Betrieb einer Interimskita.

Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung

Das geplante Raumkonzept soll in 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet werden können.

Der hohen Nachfrage nach einer Über-Mittag-Betreuung mit 35 oder 45 Wochenstunden soll in der Konzeptionierung der Betreuungszeiten entsprochen werden. Ein warmes Mittagessen ist den Kindern anzubieten.

Der pädagogische Ansatz findet sich in der Raumgestaltung und Gestaltung des Außengeländes wieder.

Es besteht der politische Auftrag, bei der Verwirklichung des Vorhabens sowohl Investorenmodelle als auch die Erstellung der Kita durch den Träger in Eigenregie zu prüfen. Ob die Stadt alternativ eine Einrichtung betriebsfertig einem Träger übergibt, ist deswegen im Rahmen der Interessensbekundung ebenso zu erörtern wie die Frage, ob die Konzeption neben dem Betrieb auch die Erstellung der Kita in geeigneten Räumen beinhaltet. Dabei wäre es sowohl möglich, dass der Träger als Bauträger auftritt oder mit einem geeigneten Investor zusammenarbeitet. Insofern nicht schon geeignete Grundstücke vorhanden sind, würde die Stadt im Rahmen eines solchen Modells beim Finden von geeigneten Grundstücken unterstützend zur Seite stehen.

Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

Grundvoraussetzungen für die Interessensbekundung eines Trägers sind die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland und die nachgewiesene Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz), einschließlich der Vorgaben des Landesjugendamtes.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt müssen vom Träger erfüllt werden.

Es besteht die Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

Kernpunkte zur Erstellung der Interessensbekundung (Qualitätskriterien)

Durch den Träger sind schriftliche Angaben zu den folgenden Punkten / Fragestellungen zu liefern.

1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen; sind Zuständigkeiten klar geregelt?)
3. Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichem Schwerpunkt
4. Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung
5. Qualitätsentwicklung
6. Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
7. Ggf. Konzeption für die Erstellung der Kita (Bauträger-/ Investorenmodell)
8. Öffnungszeiten
9. Finanzierung der Ersteinrichtung und Ausstattung

10. Finanzierung und Organisation der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der Interimskita

Abgabe der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung ist gegenüber dem Fachbereich 2 „Soziales und Jugend“ bis zum **31.01.2020** schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift abzugeben:

**Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde Spellen“
Am Rathausplatz 20
46562 Voerde**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heller, Fachbereichsleitung Soziales und Jugend Tel. 02855/80248; E-Mail: andre.heller@voerde.de zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Trägerauswahl trifft der Jugendhilfeausschuss. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung des Beschlusses eine Gewichtung der Rückmeldungen zu den oben genannten Qualitätskriterien vornehmen.

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Voerde ergeben.